



Diese Bekanntmachung gilt solange, bis eine erneute Bekanntmachung des Landratsamts Unterallgäu aufgrund von § 1 Abs. 2 Nrn. 1 oder 2 der 13. BayIfSMV erfolgt. Diese Bekanntmachung ersetzt die Inzidenz-Bekanntmachung vom 23.08.2021 (Amtsblatt Nr. 40).

Weitere Hinweise:

- Den vollständigen Text der 13. BayIfSMV finden Sie auf der Internetseite [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) und auf der Internetseite [www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/).
- Informationen zu den aktuell geltenden Corona-Regelungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter [www.stmgp.bayern.de/coronavirus](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus) und auf der Internetseite des Landkreises Unterallgäu unter [www.unterallgaeu.de/corona](http://www.unterallgaeu.de/corona).

Mindelheim, den 25. August 2021

---

Dr. Stephan Winter  
stv. Landrat